

ANMELDUNG STECKERFERTIGE PV-ANLAGE BIS 600 VA*

(sollte bereits eine Erzeugungsanlage (PV, BHKW usw.) installiert sein, ist eine vereinfachte Anmeldung nicht möglich)

ANSCHRIFT DER LSW NETZ GMBH & CO. KG

Bitte per E-Mail an: Hausanschluss@lsw.de

ODER
LSW Netz GmbH & Co. KG
38432 Wolfsburg

ANLAGENBETREIBER/ANLAGENSTANDORT

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Telefon-Nr. (zwingend erforderlich)

ANLAGENDATEN

Hersteller Wechselrichter

Typ Wechselrichter

Anzahl Wechselrichter

Gesamtleistung der Wechselrichter in VA

Hersteller Module

Typ Module

Anzahl Module

Gesamtleistung der Module in Wp

MESS EINRICHTUNG

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

ja

nein* / weiß ich nicht*

Kennzeichnung Zweirichtungszähler:



Jede PV-Anlage ist mit einem Zweirichtungszähler auszustatten. Bei reiner Eigenbedarfsdeckung (keine Netzeinspeisung) kann Ihre Anlage bereits in Betrieb genommen werden. Sofern ein Zählerwechsel nötig ist, melden wir uns bei Ihnen und vereinbaren einen Termin zum Zählerwechsel, der für Sie als Kunde kostenlos ist.

BITTE FÜGEN SIE DEM FORMULAR IMMER EIN FOTO IHRES ZÄHLERS BEI.

Zählernummer vom vorhandenem Stromzähler

REGISTRIERUNG IM MARKTSTAMMDATENREGISTER

Ihre PV-Anlage ist im MaStR der Bundesnetzagentur anzumelden: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

MaStR-Nummer der Einheit _____ Inbetriebnahmedatum _____

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat vorliegt und er diese auf Nachfrage bei der LSW Netz vorlegen wird. Weiterhin wird bestätigt, dass die Wechselrichterleistung maximal 600 VA beträgt.

ERKLÄRUNG ZUR VERGÜTUNG DES EINGESPEISTEN STROMS AN DIE LSW NETZ

Ich wähle hinsichtlich des in die LSW Netz eingespeisten Stroms wie folgt aus:

- Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber der LSW Netz verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

ODER

- Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung.
 Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzlichen Vergütung, erhalten Sie ein separates Schreiben.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die LSW Netz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz unter www.lsw-netz.de/datenschutzerklaerung

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber (in)

*Die LSW-Netz GmbH & Co KG akzeptiert keine vereinfachte Anmeldung von steckerfertigen PV-Anlagen mit einer Wechselrichterleistung von mehr als 600VA; bei einer Wechselrichterleistung >600VA ist die Anmeldung durch einen Elektrofachbetrieb unter Einhaltung der Anmeldeverfahren gem. VDE-AR-4105 und der Vorgabe der LSW-Netz GmbH & Co KG auszuführen.

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Es besteht eine Anmeldepflicht für steckerfertigen PV-Anlagen. Das vorliegende vereinfachte Anmeldeformular kann verwendet werden, sofern keine weitere Erzeugungsanlage (PV, BHKW usw.) am selben Netzanschluss installiert ist. Die Angaben zur Leistung der Anlage beziehen sich auf die maximale Scheinleistung der Anlage (i.d.R. Scheinleistung des Wechselrichters).

Weitere Hinweise erhalten Sie in der „FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen“:



HINWEISE ZUR REGISTRIERUNG IM MARKTSTAMMDATENREGISTER

Die steckerfertige PV-Anlage muss gemäß MaStRV im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>). Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

Zur Registrierung im Marktstammdatenregister:



HINWEISE ZUM ANSCHLUSS

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,

ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 sein.

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden oder an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1.

Dann ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch Elektro-Installateur)

SONSTIGES

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)